

**Produktgruppe**  
**Fahrzeugreifen**

<p>Fahrzeugreifen/Vorbeifahrgeräusch Die Grenzwerte für das Vorbeifahrgeräusch sind, je nach Reifenklasse (Beispiel: 70 dB (A) für Reifen der Reifenklasse C1A), entsprechend dem vorgeschriebenen Messverfahren UNECE Regelung 117 Annex 3 auf einer Teststrecke gemäß EU-Richtlinie 92/23/EWG bzw. UNECE Regelung 117 Annex 4 einzuhalten.</p> <p>Der Bieter verpflichtet sich schriftlich, diese Produkte während der gesamten Vertragslaufzeit einzusetzen.</p>	<p>Nachweis: Blauer Engel gemäß RAL-UZ 89</p> <p><a href="http://www.blauer-engel.de/de/produkte_marken/produktsuche/produkt_suche.php">http://www.blauer-engel.de/de/produkte_marken/produktsuche/produkt_suche.php</a></p> <p>oder gleichwertig.</p> <p><a href="http://www.blauer-engel.de">www.blauer-engel.de</a> <a href="http://www.ral-ggmbh.de">www.ral-ggmbh.de</a></p> <p>Nachweis: Eigenerklärung.</p>
<p>Fahrzeugreifen/Rollwiderstand Verpflichtung, Reifen mit geringem Rollwiderstand (trocken und nass) zu verwenden. Der Rollwiderstand (von neuen und rundemeuerten Reifen) in Prozent der Radlast muss mindestens dem Grenzwert von 10,0 kg/t, gemessen nach ISO 28580 oder gleichwertig entsprechen.</p>	<p>Nachweis: Blauer Engel gemäß RAL-UZ 89 oder gleichwertiger Nachweis.</p> <p><a href="http://www.blauer-engel.de">www.blauer-engel.de</a> <a href="http://www.ral-ggmbh.de">www.ral-ggmbh.de</a></p>
<p>Fahrzeugreifen Die Grenzwerte für den Gehalt an insgesamt 8 polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Höhe von 8 ppm und Benzo(a)pyren (BaP) als Einzelsubstanz in Höhe von 1 ppm sind gemäß Anhang 1 der Richtlinie 2005/69/EG einzuhalten.</p>	<p>Nachweis: Blauer Engel gemäß RAL-UZ 89 oder gleichwertiger Nachweis. <a href="http://www.blauer-engel.de">www.blauer-engel.de</a></p>
<p>Gebrauchseigenschaften</p> <p>Nassgriffigkeitswert Der Nassgriffigkeitskennwert gemäß Annex 5 ECE-Regelung R 117 beträgt mindestens 1,25.</p> <p>Laufleistung Das Messverfahren zur Bestimmung der Laufleistung für Neureifen gemäß § 574.104 DOT-Bestimmungen der NHTSA, UTQG-Test, beträgt mindestens 400 %.</p>	<p>Nachweis: Blauer Engel gemäß RAL-UZ 89 oder gleichwertiger Nachweis.</p> <p><a href="http://www.blauer-engel.de">www.blauer-engel.de</a> <a href="http://www.ral-ggmbh.de">www.ral-ggmbh.de</a></p>
<p><b>Die Meldedaten/der Fragenkatalog dienen der Auswertung der Angebote.</b></p>	
<p>Fahrzeugreifen</p> <p>a) Angabe der Energieeffizienzklasse.</p> <p>b) Angabe der Nasshaftungsklasse.</p> <p>c) Angabe des Rollgeräuschs in dB.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Alle Reifen für Pkw (Klasse C1), Reifen für leichte Nutzfahrzeuge (Klasse C2) sowie Reifen für schwere Nutzfahrzeuge (Klasse C3) müssen nach der nach der EU-Verordnung Nr. 1222/2009 vom 25.11.2009 mit einem Label gekennzeichnet werden. Die Angaben der drei Reifeneigenschaften Rollwiderstand, Nasshaftung und Rollgeräusch müssen durch ein abgestuftes Bewertungssystem</p>	<p><a href="http://www.reifenlabel-online.de">www.reifenlabel-online.de</a></p>

kenntlich gemacht werden. Die Verordnung gilt nicht für: Motorradreifen, runderneuerte Reifen, Geländereifen, Notreifen und Reifen, die ausschließlich für die Montage an Fahrzeugen ausgelegt sind, deren Erstzulassung vor dem 1. Oktober 1990 erfolgt ist. Ebenso ausgenommen sind Reifen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von weniger als 80 km/h und Spezialreifen. Die Verordnung gilt ab dem 01.11.2012 für alle neuen Reifen der Gruppen C1, C2 und C3. Ein Muster des CO<sup>2</sup>-Labels befindet sich in Nr. 5 des Leitfadens.

Eigenschaften	Maximale Punkte
Fahrzeugreifen/Rollwiderstand (Energieeffizienzklasse)	100
Nasshaftungsklasse	100
Rollgeräusch	100
Kohlenwasserstoffe (HC)	100

**Fahrzeugreifen/Vorbeifahrgeräusch:**

Die Grenzwerte für das Vorbeifahrgeräusch sind, je nach Reifenklasse (Beispiel: 70 dB (A) für Reifen der Reifenklasse C1A), entsprechend dem vorgeschriebenen Messverfahren UNECE Regelung 117 Annex 3 auf einer Teststrecke gemäß EU-Richtlinie 92/23/EWG bzw. UNECE Regelung 117 Annex 4 einzuhalten.

Der Bieter verpflichtet sich schriftlich, nur Produkte, die die Grenzwerte für das Vorbeifahrgeräusch Produkte je nach Reifenklasse (Beispiel: 70 dB (A) für Reifen der Reifenklasse C1A), entsprechend dem vorgeschriebenen Messverfahren UNECE Regelung 117 Annex 3 auf einer Teststrecke gemäß EU-Richtlinie 92/23/EWG bzw. UNECE Regelung 117 Annex 4 einhalten, während der gesamten Vertragslaufzeit einzusetzen.